

## Begriffserläuterungen zur Musterrechnung

9 Zählpunktbezeichnung

Mit der Zählpunktbezeichnung wird die Lieferstelle eindeutig identifiziert und ordnet diese dem Zähler zu. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig zuzuordnen, da Zähler gewechselt werden.

10 Groggentalstromtarif

Hier sind die in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen zutreffenden Groggentalstromtarife abgerechnet. Das heißt der gültige Preis pro in Anspruch genommene Kilowattstunde (kWh).

11 Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine weitere Steuer und wird deshalb gesondert ausgewiesen.

Metznutzungsentgelte
Entgelte für Transport und Verteilung der Energie an den Netzbetreiber, sowie die damit verbunden Dienstleistungen.

13 Abgaben und Umlagen

Folgende Abgabe und Umlagen sind hier anteilig aufgeführt: EEG – Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz; abla-Umlage – Umlage für abschaltbare Lasten; §17 Offshore-Umlage – Offshore Haftungsumlage gemäß §17 Energiewirtschaftsgesetz; §19 StromNEV – Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung; KWK-G Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz; Konzessionsabgabe – Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

14 Grundpreis und Zusammensetzung

Hier sind die in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen zutreffenden Grundpreise und deren Zusammensetzung aufgeschlüsselt und abgerechnet.

## Abkürzungen:

**GS** = Groggentalstrom

ET = Eintarifzähler

**DT** = Doppeltarifzähler

**HT** = Tagtarif

NT = Nachttarif